

## Sanktionskatalog für die Zertifizierung von Demeter Österreich

### Konzept der Sanktionierung

- Grundsätzlich empfiehlt die Kontrollstelle die Sanktion.
- Bei fehlenden Dokumenten und/oder Angaben müssen diese vom Lizenznehmer an die Kontrollstelle nachgereicht werden. Diese werden von der Kontrollstelle an die Demeter-Geschäftsstelle weitergeleitet.
- Das Demeter Landwirte- und Verarbeiter-Anerkennungsgremium kann bei der Demeter-Zertifizierung, die vom Kontrolleur empfohlene Sanktion, annehmen, ablehnen, vermindern oder erhöhen.
- Erfolgt die Vergabe einer Sanktion durch eines der Anerkennungsgremien, wird diese im Erhebungsbogens für die Kontrolle im darauffolgenden Jahr vermerkt und die Einhaltung der vergebenen Maßnahmen vom Kontrolleur überprüft.

### Recht auf Einspruch

Ab Sanktionsstufe 3 haben alle Demeter-Lizenznehmer das Recht, innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Zertifikats bzw. einer Sanktion bei der Demeter-Geschäftsstelle Einspruch (schriftlich per Post oder Mail) zu erheben.

### Definition der Sanktionsstufen

Die genaue Auflistung der Sanktionen zu den jeweiligen Kontrollpunkt ist in den Kontrollbögen, einsehbar unter [www.demeter.at/kontrollunterlagen](http://www.demeter.at/kontrollunterlagen), ersichtlich.

Tab: Sanktionsstufen für die Zertifizierung von Demeter Österreich

Sanktion/ No.	Beschreibung der Sanktion
Sanktion 1	Verwarnung und verstärkte Aufzeichnungspflicht (wird bei der nächsten Kontrolle überprüft)
Sanktion 2	Abmahnung oder Nachreichen von Unterlagen des Verstoßes innerhalb <b>2 Wochen</b> nach Ihrer Kontrolle an die Kontrollstelle übermitteln oder Erfüllung von Auflagen
<b>Bei der Empfehlung einer Sanktion 3 oder höher muss eine sofortige Meldung der Kontrollstelle an die Demeter Geschäftsstelle erfolgen!</b>	
Sanktion 3	kostenpflichtige Nachkontrolle oder kostenpflichtiger Beraterbesuch und sofortige Meldung an die Demeter-Geschäftsstelle
Sanktion 4	<p><u>LANDWIRTSCHAFT:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sperre und Rückholung von Ware</li> <li>▪ Dezertifizierung bzw. Status-Rückstufung von Kulturen, Tieren und/oder Produkten</li> <li>▪ Rückstufung oder Verbleib als Umstellungsbetrieb</li> </ul> <p><u>VERARBEITUNG/ROHWARENHANDEL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sperre und Rückholung von Ware</li> <li>▪ Dezertifizierung bzw. Status-Rückstufung von Produkten</li> <li>▪ Rückstufung oder Verbleib als Umstellungsbetrieb</li> </ul>
Sanktion 5	Bei wiederholten Verstößen auf Sanktionsstufe 4: Ausschluss des Betriebs durch jeweiliges Anerkennungsgremium.